

Niederschrift
über die Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Tönning
vom 21.01.2020, Nr. 01/2020

Beginn: 19:35 Uhr

Ende: 22:30 Uhr

Teilnehmer:

Jan Diekmann, Ausschussvorsitzender
Matthias Krahl, stv. Ausschussvorsitzender
Herbert Schulz, bgl. Ausschussmitglied
Helge Prielipp, Stadtvertreter
Friedrich Busch, Stadtvertreter
Heiko Rottmerhusen, bgl. Ausschussmitglied
Martin Hansen, Stadtvertreter
Anke Ahrendt, bgl. Ausschussmitglied
Helge Harder, Stadtvertreter

Andreas Gülck als Gast

Uwe Wrigge als Gast

Von der Verwaltung:

BMin Klömmer, Herr Hasse und Frau Lasch als Protokollführerin

Vom Amt Eiderstedt:

Herr Witt, Herr Hansen und Frau Wollatz

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2019 beratenen Punkte und Beschlüsse
4. Einwendungen gegen die Niederschriften des Finanzausschusses vom 28.10.2019 sowie vom 25.11.2019
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung
7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des § 2 b UStG
8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge für die Grundstücke des 3. Bauabschnitts des Bebauungsplans Nr. 19 (Wohngebiet Paul-Dölz-Straße)
9. Beratung zur Reform der Kita-Finanzierung – Sachstandsbericht
10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer
11. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen
12. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

13. Vertragsangelegenheiten
14. Grundstücksangelegenheiten

15. Stundung und Erlasse

Vor Beginn der Sitzung wird Herr Krahl vom Ausschussvorsitzenden, Herrn Diekmann, per Handschlag als neues bürgerliches Mitglied im Finanzausschuss verpflichtet.

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende, Herr Diekmann, eröffnet die Sitzung um 19:35 Uhr und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Beschluss über die Festlegung der Tagesordnungspunkte, die in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden sollen

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt, die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 in nichtöffentlicher Sitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 25.11.2019 beratenen Punkte und Beschlüsse

In der Sitzung wurden keine nichtöffentlichen Punkte beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschriften des Finanzausschusses vom 28.10.2019 sowie vom 25.11.2019

Es werden keine Einwendungen gegen die Niederschriften erhoben, die Niederschriften gelten somit als genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es wurden an den anwesenden Einwohnern keine Fragen gestellt. Herr Rottmerhusen weist auf das Rattenproblem in der Stadt hin und erkundigt sich, ob von Seiten der Stadt Maßnahmen gegen die Bekämpfung laufen. BMin Klömmer teilt mit, dass das Problem u.a. durch Hinweise aus der Bevölkerung bereits bekannt ist. Gemeinsam mit dem Amt Eiderstedt sollen weitere Maßnahmen geplant werden.

6. Bericht der Bürgermeisterin/Verwaltung

BMin Klömmer teilt mit, dass am 12.01.2020 der Neujahrsempfang im Packhaus stattgefunden hat. Der Bürgerpreis der Stadt Tönning wurde in diesem Jahr an Herrn Peter Krüger verliehen. Am 16.01.2020 fand mit großer Beteiligung die Bürgerinformationsveranstaltung zum Städtebauförderungskonzept statt. Eine Präsentation hierüber wird in Kürze auf der Homepage der Stadt Tönning erstellt. Es haben beim Amt Eiderstedt Vorstellungsgespräche für die Besetzung der Stelle der Gleichstellungsbeauftragten stattgefunden und die Stelle konnte besetzt werden.

Es hat ein Kommunalgespräch mit Frau Hansen von der SH-Netz stattgefunden. Das Aktienangebot von der SH-Netz besteht weiterhin.

Ende des letzten Jahres wurde der Anlage von Liquidationsmittel in Höhe von 11 Mio. Euro zugestimmt, da diese für Projekte nicht benötigt werden. Der Betrag wurde gesplittet und bei unterschiedlichen Banken angelegt.

7. Sachstandsbericht zur Umsetzung des § 2 b UStG

Die Projektleiterin Frau Wollatz informiert über das ab dem 01.01.2021 geltende Umsatzsteuerrecht. Es müssen sämtliche Einnahmen unter den Kriterien des neuen § 2 b UStG steuerrechtlich neu bewertet werden und entsprechende Erklärungen an das Finanzamt getätigt werden. Die Stadt Tönning mit den Eigenbetrieben ist somit Unternehmer und somit umsatzsteuerpflichtig, so dass für privatrechtliche Einnahmen Umsatzsteuer (7 oder 19 %) veranschlagt und an das Finanzamt abzuführen ist. Die Haushaltsplanung ab 2021 wird dann netto erfolgen. Im Rahmen der Bestandsaufnahme der Einnahmen wurde festgestellt, dass einige Grundlagen für die Beschaffung der Einnahmen, wie Gebührensatzungen, veraltet oder nicht hinreichend bestimmt sind, so dass eine Überprüfung und Anpassung empfohlen wird. Herr Prielipp fragt, wie es sich mit den Nutzungsverträgen der Vereine verhält. Bei langfristigen Nutzungsverträgen sind diese umsatzsteuerbefreit.

Mit einem Dank an Frau Wollatz verlässt diese um 20.05 Uhr die Sitzung.

8. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung zur Festsetzung der Erschließungsbeiträge für die Grundstücke des 3. Bauabschnittes des Bebauungsplanes Nr. 19 (Wohngebiet Paul-Dölz-Straße)

Das Amt Eiderstedt hat den Erschließungsbeitrag für den 3. Bauabschnitt des Baugebiet B-19 errechnet. Herr Hansen erläutert die Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes. Dieser ergibt sich aus den Grunderwerb der Verkehrsflächen (41.975,18 €), den Grunderwerb der Gemeinbedarfsflächen (28.350,68 €), der Erschließung inkl. der Planungsleistungen (1.810.015,59 €) sowie der Gemeinkosten (402.404,39 €). Von dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand von 2.282.745,84 € hat die Stadt Tönning 10% zu tragen, so dass der umlagefähige Erschließungsaufwand 2.054.471,26 € beträgt. Der beitragsfähige Aufwand wurde soweit vorhanden nach den bereits tatsächlichen Kosten ermittelt. Die Kosten für die Lärmschutzwand an der B 202, den Linksabbieger an der L 241 (Gardinger Chaussee) sowie die Brücke über die Norderbootfahrt sind in den Kosten nicht enthalten. Der umlagefähige Erschließungsaufwand ist lt. Satzung auf die berechnete Geschossfläche von 15.217,77 m² aufzuteilen, so dass sich ein voraussichtlicher Erschließungsbeitrag von 135,00 €/m² Geschossfläche (Fläche des Gebäudes) ergibt. Umgerechnet auf die Grundstücksfläche entspricht dies einem Beitrag von 47,25 €/qm bis 67,50 €/m². Nach Auskunft von Herrn Hansen entspricht dies der allgemeinen Kostenentwicklung.

Auf Nachfrage von Herrn Schulz wird mitgeteilt, dass der endgültige Grundstückskaufpreis derzeit nicht feststeht. Nach Feststellung der Kosten für die Erschließung und weiterer Kosten kann die Kalkulation hierfür erfolgen.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung setzt für den 3. Bauabschnitt des Bebauungsplan Nr. 19 einen Erschließungsbeitrag von 135,00 € je m² Geschossfläche fest. Über den Erschließungsbeitrag wird ein Ablösevertrag mit den Grundstückserwerbern geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

Mit einem Dank an Herrn Hansen verlässt dieser um 20.25 Uhr die Sitzung.

9. Beratung zur Reform der Kita-Finanzierung – Sachstandbericht

Herr Hasse berichtet über die neue KITA-Finanzierung. Die lt. Gesetz geforderten Anforderungen zur Qualität und der Anpassung des Fachkräfteschlüssels wurden durchgeführt. Zu klären ist noch die künftige Entwicklung der Elternbeiträge, da vom Land eine Deckelung der Elternbeiträge vorgesehen ist. Die derzeitigen Kita-Gebühren liegen deutlich unter dem vorgesehenen Deckelbetrag vom Land für die Elternbeiträge, so dass eine Anpassung bzw. Erhöhung sich der vom Land angekündigten Entlastung der Eltern widerspricht. Es wird um Rückmeldung aus den Fraktionen gebeten, wie dort die Anpassung der Gebührenordnung und einer evtl. Anhebung der Elternbeiträge gesehen wird.

Herr Prielipp von der CDU teilt mit, dass, solange keine Klarheit über die künftigen Finanzierungsmodalitäten und der Fehlbedarfszuweisungen besteht, hierüber keine Entscheidung getroffen kann. Herr Hansen von der AWT ist der gleichen Meinung. Herr Harder von der SSW und Herr Schulz von der SPD teilen mit, dass hierüber in den Fraktionen noch nicht gesprochen werden konnte. BMin Klömmer teilt mit, dass von Seiten der Verwaltung noch weitere Informationen zur Finanzierung beim zuständigen Ministerium eingeholt werden, um so verbindliche Aussagen auch im Hinblick auf die künftigen finanziellen Auswirkungen zu erhalten. Sobald eine Stellungnahme hierzu eingegangen ist, wird diese an die Fraktionen weitergeleitet.

10. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über die Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung einer Hundesteuer

Herr Hasse teilt mit, dass das Amt Eiderstedt die als Anlage beigefügte Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer verfasst hat. Es handelt sich hierbei lediglich um die Anpassung an rechtliche Vorgaben und der Fälligkeitstermine. Die Änderungen wurden in der Neufassung entsprechend rot gekennzeichnet. Die Steuerpflicht wird künftig monatlich anstatt bisher vierteljährlich festgesetzt. Die Beitragssätze ändern sich nicht. Auf Anfrage wird mitgeteilt, dass Anträge auf Steuerermäßigungen bzw. Steuerbefreiungen vom Amt Eiderstedt überprüft werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage zum Originalprotokoll genommene Neufassung der Satzung der Stadt Tönning über die Erhebung der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

11. Beratung und Empfehlungsbeschlussfassung über den Haushaltsplan, Stellenplan und die Haushaltssatzung 2020 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Tourist und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung mit Anlagen

Der Ausschussvorsitzende Herr Diekmann begrüßt den Kämmerer des Amtes Eiderstedt Herrn Witt. Der Wirtschaftsplan 2020 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning wird von Herrn Hasse vorgetragen. Er weist einen Verlust von 77.800,00 € aus. Im Stellenplan sind keine Veränderungen geplant. Im Vermögensplan 2020 wurde ein Betrag für die Neuanschaffung von beweglichem Vermögen in Höhe von 41.000,00 € veranschlagt. Dieser Betrag ist für die Beschaffung von Kleingeräten sowie eines Radladers geplant. Für die Beschaffung eines gebrauchten bzw. kleinen Radladers wurde ein Betrag in Höhe von 25.000,00 € vorgesehen. Herr Prielipp schlägt vor, hierfür zunächst den Bedarf für dieses Gerät festzustellen. Dieser Ansatz soll mit einem Sperrvermerk über 25.000,00 € versehen werden. Nach Feststellung des Bedarfs kann die Stadtvertretung über die Freigabe des Betrages entscheiden.

Herr Hasse erläutert dann den Wirtschaftsplan 2020 der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe der Stadt Tönning sowie den Stellenplan 2020.

Im Anschluss daran findet eine Sitzungsunterbrechung von 20.55 Uhr bis 21.05 Uhr statt.

Herr Witt erläutert den Entwurf des Haushaltsplans sowie die Haushaltssatzung für 2020. Aufgrund eines Übertragungsfehlers ist es zu Änderungen im Entwurf des Haushaltsplans 2020 gekommen. Diese werden explizit erläutert:

Für den Bereich eines City- oder auch Leerstandsmanager zur Belebung der Innenstadt soll eine Person bzw. ein Büro in Kooperation mit der Stadt Husum gesucht werden, die gegen die Leerstände in der Innenstadt an arbeiten soll. Hier ist vorgesehen eine Förderung über die Aktivregion zu generieren. Hierfür wird ein zusätzlicher Ansatz von 40.000,00 € im Produkt 11103.545700 vorgesehen. Das Konto erhöht sich somit auf 89.000,00 €. Eine Refinanzierung über die Aktivregion wird nicht eingeplant, da hierüber noch nicht entschieden ist.

Im Produkt 53601.111100 ist der Betrag von 2.100.000,00 € für eine Beteiligung an der BBNG zum Thema Breitbandausbau zu streichen, da die Umsetzung dieser Maßnahme nicht erfolgt.

Im Produkt 51101 ist ein neues Konto für den Bau der Brücke zur Erschließung des Baugebiets B-19 (Bereich Ziegelhof) vorgesehen. Hierfür sind vom Bauamt 1.600.000,00 € kalkuliert worden. Diese Kosten sind im Haushalt neu aufzunehmen.

Im Produkt 51101.096202 ist eine Nachfinanzierung für das Baugebiet B-19 aufgrund von absehbaren Kostensteigerungen von 200.000,00 € vorgesehen.

Im Produkt 36501.096103 sind für den Erweiterungsbau der Krippe der Kita ebenfalls Kostensteigerungen nach den ersten Ausschreibungen eingetreten. Diese wurden ermittelt und auf die Gesamtmaßnahme hochgerechnet. Es ergibt sich ein Nachfinanzierungsbedarf von 500.000,00 €, die zusätzlich in den Haushalt aufzunehmen sind.

Im Bereich Städtebauförderung Produkt 51102.199507 ist ein Eigenanteil von 56.700,00 € für Städtebauförderungsmaßnahmen vorgesehen. Hier ist ein Verkehrsgutachten über 60.000,00 €, die Ausschreibung eines Sanierungsträgers über

30.000,00 € und anteilige Kosten für einen Sanierungsträger mit 40.000,00 € vorgesehen.

Im Bereich der Haushaltssatzung erhöht sich der Gesamtbetrag der Aufwendungen um 40.000,00 € auf dann 16.047.000,00 € sowie der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltung um 40.000,00 € auf dann 14.911.400,00 €.

Im Bereich der Haushaltssatzung erhöht sich der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit um 256.700,00 € auf dann 6.509.100,00 € sowie der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen um 256.700,00 € auf dann 5.255.700,00 €.

Im Ergebnisplan erhöht sich der Fehlbetrag von 2.405.800,00 € auf 2.445.800,00 €. Im Investitionsbereich kommt es zu einer Erhöhung um 256.700,00 €.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die dem Originalprotokoll als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 mit allen Anlagen und Bestandteilen inkl. des Stellenplans, der Produktkontenübersicht und der Wirtschaftspläne 2020 der Eigenbetriebe Tourist- und Freizeitbetriebe und Abwasserbeseitigung der Stadt Tönning zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen, 0 Stimmenthaltungen.

12. Verschiedenes

Es liegen hierzu keine Punkte vor.

Der öffentliche Teil wird um 22.24 Uhr beendet.